

22.04.2022

Sehr geehrte Frau Herrling,

bei der Beratung der Vorlage 148/2022 sind bei uns folgende Fragen aufgekommen, um deren Beantwortung wir Sie hiermit bitten:

1. Zitat aus der Vorlage: „Im September 2021 sind die Fachplanungen gestartet. Im Zuge der Planungen stellte sich aufgrund einer Summe von wesentlichen Faktoren heraus, dass eine klassische Modulbauweise - einzelne 3-D Elemente werden an dem jeweiligen Standort zusammengefügt - für dieses Projekt nicht realisierbar ist.“

Frage: Welches sind diese wesentlichen Faktoren, die zu dieser Erkenntnis geführt haben? Bitte erläutern Sie konkret die Faktoren.

2. Zitat aus der Vorlage: „Voraussichtlich wird, abweichend von der ursprünglichen Planung, die Baumaßnahme nicht als Generalunternehmervergabe erfolgen, sondern als Einzelvergabe. Dieses Verfahren erscheint erfolgversprechender als eine GU-Vergabe mit Blick auf die aktuelle Lage der Bauwirtschaft.“

Frage: Wer begleitet bzw. nimmt die Einzelvergabe vor?

3. Unter Punkt 4 der Vorlage wird kurz der Zeitplan dargestellt. Danach sollen die ersten Baumaßnahmen „voraussichtlich zu Beginn des 2. Quartals 2023 erfolgen, wie ursprünglich geplant.“ Es gibt allerdings keine Aussage, wie viel Zeit die Verwaltung für die einzelnen Pakete bzw. Baumaßnahmen eingeplant.

Frage: Wie lange plant die Verwaltung bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme eines „Pakets“ bzw. je Standort?

- je Verpflegungsmodul
- je Verpflegungsmodul plus ein pädagogisches Modul
- je Verpflegungsmodul plus zwei pädagogische Module
- Projekt Große Heide
- Projekt Kattenstroth

4. Wer wird bei der Auswahl bzw. Zusammensetzung der „Pakete“ beteiligt? Wer entscheidet über die Festlegung der Pakete und den Zeitplan der Umsetzung? Nach welchen Kriterien wird hierbei vorgegangen?

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ziegele
Fraktionsvorsitzende

Christiane Godt
Sachkundige Bürgerin im Bildungsausschuss

Jürgen Behnke
Fraktionsvorsitzender

Andreas Müller
Planungspolitischer Sprecher